



BESCHLUSS

VOM 12. DEZEMBER 2019

GESCH.-NR. 2016-2001
BESCHLUSS-NR. 2019-230
IDG-STATUS zeitlich befristet nicht öffentlich

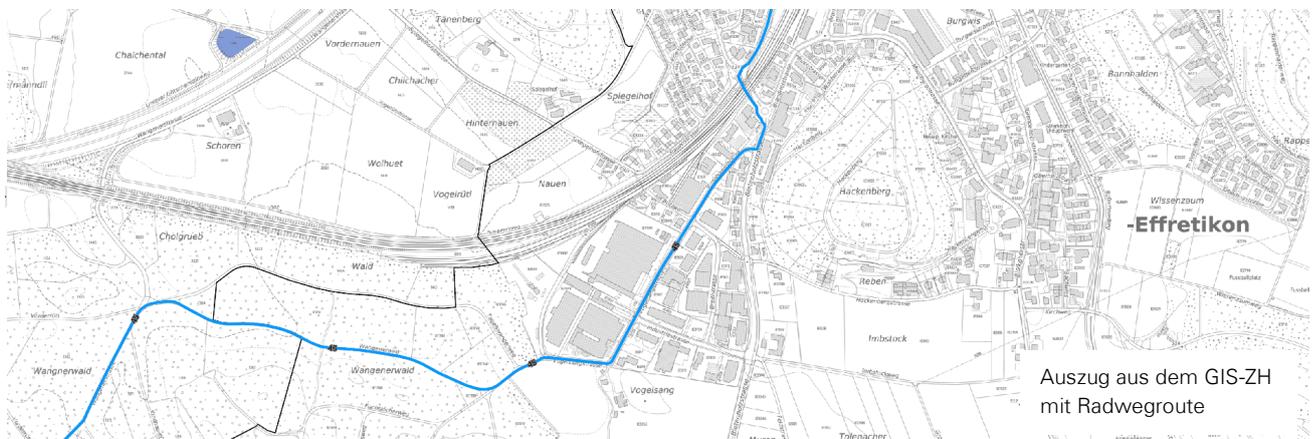
SIGNATUR **33 STRASSEN**
33.03 Einzelne Strassen und Wege in eD alph (s. Anhang 4) (Strassenbeleuchtung s. 08.05.0)

BETRIFFT **Instandsetzung Vogelsang-/Industriestrasse, Effretikon;
Grundsatzentscheid über Einführung Tempo-30-Zone**

AUSGANGSLAGE

Die Vogelsang- und Industriestrasse in Effretikon wurde in den Jahren 1966 und 1967 erstellt. Seit dem Erstellen der baulichen Strasseninfrastruktur für das Industriegebiet Vogelsang fanden keine grösseren Instandhaltungsarbeiten statt. Es wurden lediglich örtliche Reparaturen an schadhafte Belägen und Fahrbahnabschlüssen ausgeführt. Die Beläge der Vogelsang- und Industriestrasse weisen Spurrinnen und Wellblechverformungen auf und Fahrbahnabschlüsse lösen sich in grosser Anzahl aus dem Fundament. Eine Gesamtanierung ist dringend notwendig. Mit Beschluss 2019-93 vom 23. Mai 2019 stimmte der Stadtrat der vorgängigen Erneuerung der Wasserhauptleitung in der Vogelsangstrasse zu. Die Bauarbeiten wurden im Oktober 2019 abgeschlossen.

Wie bereits im Beschluss 2019-93 erwähnt, verläuft auf der gesamten Länge der Vogelsangstrasse ein regionaler Radweg. Einerseits wird auf diesem Abschnitt eine SchweizMobil Route geführt und andererseits wird diese durch eine kantonale Veloroute (Alltagsroute) überlagert. Seit 2016 verfügt der Kanton Zürich über einen vom Regierungsrat beschlossenen Velonetzplan. Im kantonalen Velonetzplan ist die Verbindung als Hauptverbindung klassiert. Aufgrund einer Schwachstellenanalyse ist ersichtlich, dass auf der Vogelsangstrasse im Zusammenhang mit der öffentlichen Längsparkierung sowie dem Lastwagenanteil Handlungsbedarf besteht. Diesen gilt es im Rahmen des Instandhaltungsprojektes «Instandsetzung Vogelsang-/Industriestrasse» zu berücksichtigen.





BESCHLUSS

VOM 12. DEZEMBER 2019

GESCH.-NR. 2016-2001

BESCHLUSS-NR. 2019-230

In Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Verkehr (AfL), Abteilungen Infrastruktur und Gesamtverkehr (Koordinationsstelle Veloverkehr), wurden Möglichkeiten gesucht, die eine Instandstellung der Vogelsangstrasse ohne Erweiterung des bestehenden Strassenraums ermöglichen, da der Anteil der Fahrradfahrer sehr gering ist. Die Beibehaltung der Strassenränder bzw. der heutigen Strassenparzellengrenzen kann nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass die Höchstgeschwindigkeit auf der Vogelsangstrasse von 50 km/h auf 30 km/h gesenkt wird. Ansonsten müsste die heutige Fahrbahn beidseitig mit Velostreifen von mindestens 1.80 m verbreitert werden. Dies würde einen grossen Landerwerb auslösen und dazu führen, dass die angrenzenden Liegenschaften auf der ganzen Länge baulich angepasst werden müssten.

VORPROJEKT

Geschwindigkeitsmessungen im Sommer 2019 haben ergeben, dass die heutigen Fahrgeschwindigkeiten auf der Vogelsang-, Breit- und Industriestrasse für eine Tempo-30-Zone ohne flankierende Massnahmen leicht zu hoch sind. Eine merkliche Senkung des Geschwindigkeitsniveaus kann in der Regel nur durch gestalterische oder bauliche Massnahmen erreicht werden. Lastwagenverkehr soll dadurch aber keinesfalls ferngehalten werden. Die flankierenden Massnahmen haben dem nicht vernachlässigbaren Schwerverkehr Rechnung zu tragen. Dafür ist die Industriezone vorgesehen und soll diesem Zweck auch dienen. Es ist auch zu vermeiden, dass die Massnahmen zu gefährlichen Situationen oder zusätzlichem Lärm führen. Auch unerwünschte Verlagerungen der Verkehrsflüsse sollen vermieden werden.

Um einen Überblick zu den notwendigen flankierenden Massnahmen zu erhalten, hat die Abteilung Tiefbau Anfang 2018 das Ingenieurbüro ewp Effretikon AG mit einem Vorprojekt beauftragt. Das Vorprojekt soll primär aufzeigen, dass die Einführung einer Tempo-30-Zone im Industriegebiet möglich ist. Nebst der Signalisation «Zone 30» im Bereich der Einmündungen ab der Bietenholzstrasse sind auch bauliche Elemente vorgesehen. Auf der gradlinig verlaufende Vogelsangstrasse soll die Fahrgeschwindigkeit mittels «Berliner Kissen» gesenkt und auf der Industrie- und Breitstrasse mit Strassenbäumen in begrünter Baumscheiben sowie Längsparkfelder beruhigt werden. Die heute verbotene Fahrtrichtung für Lastwagen zwischen der Breitstrasse und Einmündung in die Bietenholzstrasse soll für alle motorisierte Verkehrsteilnehmer eingeführt werden. Die dadurch wegfallenden zehn Längsparkfelder im Bereich der Sersa AG werden neu am westlichen Ende der Vogelsangstrasse angelegt. Das Vorprojekt wurde bereits mit der Kantonspolizei des Kantons Zürich und dem Amt für Verkehr vorbesprochen.

WEITERES VORGEHEN

GUTACHTEN

Zur Prüfung, ob die Voraussetzungen für die Einführung einer Tempo-30-Zone erfüllt sind, ist ein Gutachten resp. ein Kurzbericht gemäss Art. 32 Abs. 3 Strassenverkehrsgesetz (SVG; SR 741.01) und Art. 108 Strassen-signalisationsverordnung (SSV; SSV 741.21) sowie der Verordnung des UVEK über die Tempo-30-Zonen (SR 741.213.3) zu erstellen. Nach dem Grundsetzentscheid des Stadtrates über die Einführung einer Tempo-30-Zone im Industriegebiet Vogelsang wird die Abteilung Tiefbau ein entsprechendes Gutachten in Auftrag geben.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Damit die Einführung von Tempo 30 in der breiten Bevölkerung, insbesondere bei den Grundeigentümern und Betrieben im Industriegebiet «Vogelsang» auch auf Beachtung, Verständnis und Zustimmung stösst, ist eine Informationsveranstaltung zweckmässig. Eine Orientierungsversammlung soll im Frühjahr 2020 gemäss § 13 Strassengesetz (StrG; LS 722.1) erfolgen.



BESCHLUSS

VOM 12. DEZEMBER 2019

GESCH.-NR. 2016-2001

BESCHLUSS-NR. 2019-230

BAUPROJEKT

Nach dem Vorliegen des Gutachtens und den allfälligen Einwendungen aus dem Mitwirkungsverfahren wird ein Bauprojekt mit Kostenvoranschlag ausgearbeitet. Das Bauprojekt ist dann die Grundlage für eine öffentliche Auflage für „Bauliche Massnahmen Tempo 30“ und „Bauliche Massnahmen zur Verkehrsberuhigung“ gemäss § 16 in Verbindung mit § 17 Abs. 2 des Strassengesetzes (Einspracheverfahren). Gegen das Projekt kann innerhalb der Auflagefrist Einsprache erhoben werden.

Werden keine Einsprüche gegen das Projekt erhoben, stellt der Stadtrat an die Kantonspolizei den Antrag, die notwendigen funktionellen Verkehrsanordnungen zur Erfüllung der Tempo-30-Zone zu verfügen und Markierungen zu bewilligen.

Die Festsetzung der baulichen Massnahmen, die Verfügung der funktionellen Verkehrsanordnung sowie die Verbindlichkeitserklärung der baulichen Massnahmen durch die Kantonspolizei werden gemeinsam publiziert.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

BESCHLIESST:

1. Für die Industriezone «Vogelsang» (Vogelsang-, Breitstrasse und Im Butzwil) in Effretikon soll eine Tempo-30-Zone eingeführt werden.
2. Die Abteilung Tiefbau wird beauftragt ein Gutachten sowie ein Bauprojekt auszuarbeiten und die betroffenen Grundeigentümer und Betriebe anlässlich einer Orientierungsversammlung gemäss § 13 Strassengesetz (StrG) zu informieren.
3. Das Bauprojekt ist dem Stadtrat vor der Projektauflage gemäss § 16 in Verbindung mit § 17 Abs. 2 des Strassengesetzes (StrG) zu unterbreiten.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - b. Abteilung Sicherheit
 - c. Abteilung Tiefbau

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 16.12.2019